



11. Protokoll

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz,
Dorfplatz 2 c in 02694 Malschwitz**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste:

Herr Förster Hauptamtsleiter
Herr Hobrack Fachbediensteter Finanzwesen
Frau Weißflog Leiterin Infrastrukturamt entschuldigt

2 Bürger

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2025
3. Protokollkontrolle
4. Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Malschwitz – Hebesatzsatzung
6. Beratung und Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Kostenübernahme der Servicepauschale für die Essenausgabe an der Grundschule Malschwitz
- 7.1. Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion zur Beibehaltung der Elternbeiträge 2025 für das Jahr 2026
- 7.2. Beratung und Beschluss zur Fünften Änderungssatzung der Gemeinde Malschwitz über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung der Gemeinde Malschwitz)
8. Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Grundzentralen Verbund (GZV)

9. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die 2. Planungsstufe für den Straßenbau Ernst-Sickor-Weg OT Malschwitz
10. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die 2. Planungsstufe zur Umsetzung der Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz sowie Herstellung der Barrierefreiheit im Herrenhaus Malschwitz (Sitz der Gemeindeverwaltung Malschwitz)
11. Beratung und Beschluss zum Kauf Flurstück 222c Gemarkung Briesing und Beratung und Kauf Flurstücke 76,258,558 Gemarkung Malschwitz
12. Spendenannahmen
13. Fragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Matthias Seidel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 16 Gemeinderäte anwesend.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2025

Das Protokoll vom 28.10.2025 wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Herr Bürgermeister Matthias Seidel geht auf die noch offenen Fragen aus dem Protokoll vom 28.10.2025 ein.

Steffen Lehmann ((AFD) fragte, ob eine Zweizügigkeit aufgrund der sinkenden Kinderzahlen im Landkreis Bautzen weiterhin notwendig ist.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, eine Zweizügigkeit ist aufgrund der Geburtenstatistik in der Gemeinde Malschwitz weiterhin erforderlich.

Christin Noack (CDU) fragte, ob die 30 Zone an der Bushaltestelle Guttau bleibt. Bürgermeister Herr Seidel antwortet, er hat dazu noch keine Antwort erhalten.

Herr Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragt, wer den Randstreifen von Lömmischau nach Guttau reparieren wird.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, das Angebot wird durch die Firma SIB erstellt und die Reparatur wird kostenseitig geteilt.

TOP 4 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung

Herr Seidel informiert die Gemeinderäte zu folgenden Themen:

- Termin Glaskontainer Lieske
- Pavillon in Preititz ist ein Versicherungsfall
- Brücke in Buchwalde ist fertig gestellt
- Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Brösa und Gutttau wurden durch den Kreisfeuerwehrleiter ausgezeichnet
- Es gibt vermehrt Probleme mit Bibern insbesondere in Briesing
- für die Ausschreibung Kommunale Wärmeplanung gibt es 24 Bewerbungen
- Sachsen Energie wird in der Gemeinde Malschwitz Ladesäulen aufstellen
- Die Weihnachtsfahrt mit der Feuerwehr muss versichert werden, das Landratsamt hat eine verkehrsrechtliche Anweisung erteilt.

TOP 5 Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Malschwitz – Hebesatzsatzung

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten kurz die Beschlussvorlage.

Die Fraktion der AFD hatte einen Antrag gestellt, die festgesetzten Hebesätze aus dem Jahr 2025 fortzuschreiben.

Beschluss Nr. 39-11-2025

Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Malschwitz - Hebesatzsatzung

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage.

Die Fraktion der AFD hatte einen Antrag gestellt, dass die Hebesätze der Gemeinde Malschwitz fortgeschrieben werden.

Die Gemeinderäte beraten kurz darüber.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Hebesatzsatzung der Gemeinde Malschwitz. Auf Antrag der AfD-Fraktion werden die 2025 festgesetzten Hebesätze fortgeschrieben.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 6 Beratung und Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Kostenübernahme der Servicepauschale für die Essenausgabe an der Grundschule Malschwitz

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage.

Die Fraktion der AfD hatte einen Antrag gestellt, dass die Servicepauschale, für die Essenausgabe, die Gemeinde Malschwitz trägt.

Die Gemeinderäte beraten kurz darüber.

Bürgermeister Herr Seidel lehnt den Antrag aus Sicht der Verwaltung ab. Diese Kosten belasten den Haushalt der Gemeinde zusätzlich.

Beschlussvorschlag Nr. 40-11-2025

Antrag der AfD-Fraktion zur Kostenübernahme der Servicepauschale für die Essenausgabe an der Grundschule Malschwitz

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025: „Die Kosten für die Servicepauschale (Essenausgabe) an der Grundschule Malschwitz werden auch im Jahr 2026 durch die Gemeinde Malschwitz getragen.“

Die Verwaltung der Gemeinde Malschwitz empfiehlt den Beschluss abzulehnen.

Begründung:

Grundlage für die Erhebung der Servicepauschale ist der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Sachsen vom 04.01.2022. Dabei wurde u. a. unter Punkt 4.6 die „Abrechnung von Hauswirtschaftskosten“ der Kindertagesstätten geprüft, deren Feststellung auch auf die Mittagsversorgung der Grundschule anzuwenden ist.

Darin heißt es:

„Für Verpflegungskosten sieht § 15 Abs. 6 SächsKitaG einen gesonderten Verpflegungskostenersatz durch die Erziehungsberechtigten vor. Da die vorliegend als „Hauswirtschaftskosten“ abgerechneten Kosten allein durch die Verpflegung der Kinder verursacht sind, unterfallen sie zunächst § 15 Abs. 6 SächsKitaG. Sollen die Eltern diese Verpflegungskosten nicht vollständig erstatten, kann die Gemeinde den entsprechenden Anteil übernehmen, sie ist gesetzlich zunächst aber nicht dazu verpflichtet. Die Gemeinde hat daher zu entscheiden, ob sie einen entsprechenden Zuschuss leisten will, dabei sollte der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz beachtet werden.“

Mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 03.05.2023 wird die Servicepauschale bestätigt:

„Die Mittagsversorgung findet auf Grundlage privatrechtlicher Verträge statt. Je nach Umsetzung der Mittagsversorgung sind daran beteiligt: Eltern/Schüler als Essenteilnehmer; Essensversorger; Schulträger (Kommune, freie Träger) als Gebäudeeigentümer. Welche Preisgestaltung/Preisbestandteile erhoben werden, ist privatrechtlich zu klären. Eine zentrale Vorgabe bzw. ein verbindliches Verfahren dazu gibt es, wie von Ihnen bestätigt, nicht. Für die Verträge in den Schulen des Landkreises wird darauf hingewirkt, dass sämtliche Kosten, die der Essensversorger zu tragen hat (Produktion, Ausgabe, Betriebskosten, Reinigung, Entsorgung, etc.), im Angebotspreis pro Essen zu kalkulieren sind. Grundlage für das Verfahren sind die jeweiligen Konzessionsverträge.“

Wieso wird die Servicepauschale durch den Essenanbieter separat ausgewiesen?

Das Essen wird mit 7 % MwSt. berechnet, die Servicepauschale mit 19 % MwSt.

Wie hoch ist die Servicepauschale?

Die Servicepauschale steigt ab 01.01.2026 von 1,44 Euro/Portion auf 1,52 Euro/Portion.

Welche Kosten entstehen der Gemeinde Malschwitz durch diesen Beschluss?

Mit der Übernahme der Servicepauschale entstehen der Gemeinde Kosten von ca. 27.000 Euro.

Es handelt sich bei der Übernahme der Kosten um eine freiwillige Leistung.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7.1. Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion zur Beibehaltung der Elternbeiträge 2025 für das Jahr 2026

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage.

Die Fraktion der AfD hatte einen Antrag gestellt, die Elternbeiträge aus dem Jahr 2025 im Jahr 2026 beizubehalten.

Gemeinderätin Frau Stüber-Patzig möchte die Thematik noch einmal genauer erklärt haben.

Bürgermeister Herr Seidel und Hauptamtsleiter Herr Förster erläutern den Tagesordnungspunkt näher.

Die Gemeinderäte stimmen zum Antrag der AfD, zur Beibehaltung der Elternbeiträge von 2025 für das Jahr 2026,

mit 9 Gegenstimmen und 7 Ja-Stimmen den Antrag ab.

TOP 7.2. Beratung und Beschluss zur Fünften Änderungssatzung der Gemeinde Malschwitz über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung der Gemeinde Malschwitz)

Die Verwaltung bespricht gemeinsam mit den Gemeinderäten die Beschlussvorlage zur Fünften Änderungssatzung (Elternbeitragssatzung) der Gemeinde Malschwitz, über die Erhebung von weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Bürgermeister Herr Seidel und Hauptamtsleiter Herr Förster erklären den Gemeinderäten noch einmal, dass die Personal- und Betriebskosten jedes Jahr steigen und somit auch die Elternbeiträge angepasst werden müssen.

Im Jahr 2026 wird es wieder eine Änderungssatzung zur Erhebung der Elternbeiträge geben.

TOP 7

Beschluss-Nr. 41-11-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die fünfte Änderungssatzung der Gemeinde Malschwitz über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	6

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Grundzentralen Verbund (GZV)

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage Die Thematik wurde ausführlich im Technischen Ausschuss am 13.11.2025 und im Verwaltungsausschuss am 10.11.2025 besprochen.

Gemeinderat Herr Michel (Fraktion der AFD) möchte wissen, in welchen Bereichen die gemeinsame Zusammenarbeit bereits stattfindet und bitte zeitnah um eine kurze Zusammenstellung der Aufgabengebiete.

Beschluss-Nr.: 42-11-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heide- und Lausitzer Heidelandschaft - hornjolužiska holanska krajina“ in der Fassung vom Juni 2025 zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere konkrete Schritte zur Umsetzung der dargestellten Handlungsempfehlungen zu unternehmen.**

Folgekosten 0,00 € Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes hat **keine direkten finanziellen Auswirkungen.**

Informationen und Begründung

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um die Fortschreibung des 2017 fertiggestellten Interkommunalen Handlungskonzeptes (IHK). Es bildet die Grundlage des interkommunalen Handelns der Gemeinden Radibor, Großdubrau und Malschwitz. Diese interkommunale Zusammenarbeit wurde mit Unterzeichnung einer Gemeinschaftsvereinbarung am 7.12.2017 bekräftigt.

Die Notwendigkeit, das IHK fortzuschreiben, resultiert aus dem generellen Erfordernis, strategische Rahmenplanungen in angemessenen Zeiträumen zu überprüfen und anzupassen. Den konkreten Anlass bildet eine Reihe von Vorhaben, vornehmlich in den Bereichen Kita und Schule, die sich auf die Region des GZV insgesamt auswirken und für deren Umsetzung 2024 Mittel aus der Städtebauförderung beantragt wurden. Zu berücksichtigen sind zudem neue interkommunale Projekte, wie u. a. der Ausbau einer verbundweiten touristischen Infrastruktur, die Erarbeitung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung, Abstimmungen im Energie- und Klimaschutz sowie die geplante Erstellung eines gemeinsamen Brandschutzbedarfsplanes einschließlich der Idee für die Errichtung und dem Betrieb einer Landfunkstelle.

Externe Einflüsse, die sich auf die Entwicklung des GZV auswirken sind u. a. die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, durch das nunmehr alle Hauptorte über Mobilitätsknoten verfügen und der Entschluss des Landkreises, am Standort der ehem. Grundschule Baruth ein neues Oberschulzentrum zu errichten, wodurch weitere Maßnahmen zur Neuordnung der Schulstandorte erforderlich wurden.

Parallel dazu stellt der wirtschaftliche Strukturwandel im Lausitzer Braunkohlerevier die Kommunen vor die Herausforderung, die Attraktivität des Standortes, insbesondere für junge Menschen und Familien zu sichern, um Bleibeperspektiven zu verbessern und Zuzugschancen zu erhöhen und damit Abwanderungstendenzen und dem steigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Im Prozess zur Fortschreibung waren insbesondere die Verwaltungen, übergeordnete Behörden und die Öffentlichkeit eingebunden. Das nunmehr vorgelegte Konzept wird derzeit redaktionell überarbeitet und soll zur Beschlussfassung noch dieses Jahr abschließend vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 42-11-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 9 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die
2. Planungsstufe für den Straßenbau Ernst-Sickor-Weg OT Malschwitz**

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage zum TOP 9.
Die Thematik wurde ausführlich im Technischen Ausschuss am 13.11.2025 besprochen.

Gemeinderat Herr Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) möchte wissen, ob die Straße mit Fördermitteln gebaut werden kann.

Bürgermeister Herr Seidel verneint dies. Es handelt sich um Erschließungsbeiträge.

Beschluss-Nr. 43-11-2025

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung
am 25.11.2025 die Vergabe der Planungsleistung für die Herstellung der Erschließung
inkl. Regenentwässerung des Wohngebietes am Ernst-Sickor-Weg mit der 2.
Planungsstufe an**

**eta engeneering AG, Thomas-Mann-Straße 2 in 02625 Bautzen
mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.949,22 € zu vergeben.**

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	181.055,83 €	Gesamtkosten BGU
Finanzierung	ca. 162.950,24 €	Erschließungsbeiträge gem. Erschließungsbeitragssatzung
	18.105,59 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	0,00 €	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten; durch den qualifizierten Ausbau der Straße verringern sich die dauerhaften Unterhaltungskosten für den Weg

Begründung

1. Mit Beauftragung der ersten Planungsstufe für den Ausbau des Ernst-Sickor-Weges wurde die planerische Voraussetzung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße geschaffen. Mit den Eigentümern wurde die Vorplanung beraten. Im Ergebnis wurde die Verwaltung gebeten Varianten der Kostenreduzierung zu prüfen.
2. Mit vorgelegter Variantenuntersuchung (Asphalt/Pflaster) und Ausschöpfung möglicher Einsparpotenziale wird nunmehr der Ausbau der Straße mit einer Asphaltdecke und reduzierter Ausbaubreite favorisiert.
3. Die Planungsstufe 2 mit den Leistungsphasen 5-8 gem. HOAI ist zu beauftragen, um den Bau der Straße für 2026 realisieren zu können. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung der Bauleistung im Januar 2026 zu veröffentlichen und im Februar 2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 43-11-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die 2. Planungsstufe zur Umsetzung der Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz sowie Herstellung der Barrierefreiheit im Herrenhaus Malschwitz (Sitz der Gemeindeverwaltung Malschwitz)

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage zum TOP 10.

Beschluss-Nr. 44-11-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Vergabe der Planungsleistung für die Umsetzung der Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz sowie die Herstellung der Barrierefreiheit an

AIB GmbH, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 41.558,88 € zu vergeben.

Die Thematik wurde ausführlich im Technischen Ausschuss am 13.11.2025 besprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	251.906,34 €	Gesamtkosten BGU
Finanzierung	188.929,76 €	Fördermittel (75 %) Vitale Dorfkerne; ZWB vom 3.11.2025
	62.976,58 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	0,00 €	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten

Begründung

Im Rahmen der wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfung durch die Untere Bauaufsicht (UBA) im Januar 2024 wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die bauordnungsrechtliche Genehmigung zur Nutzung des Gebäudes als Verwaltung und Kindertagesstätte fehlt. Die Gemeinde Malschwitz, als Eigentümerin, wurde aufgefordert, den entsprechenden Bauantrag einzureichen. Auf Grund der Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte ist das **gesamte Gebäude als Sonderbau** gem. § 2 (4) Nr. 12 SächsBO zu bewerten und hierfür ein umfassendes **Brandschutzkonzept** zum Bauantrag zu erstellen und mit dem Bauantrag einzureichen. Das Brandschutzkonzept wurde am 17.6.2024 vorgelegt und weist zahlreiche Mängel im vorbeugenden Brandschutz für das gesamte Gebäude auf.

Aus dem **Brandschutzkonzept** ergeben sich zahlreiche kostenintensive **Einzelmaßnahmen**, die die Gemeinde umzusetzen hat. Hierzu gehören beispielsweise folgende bauliche Maßnahmen:

- Schaffung von 2. Rettungswegen (RW) aus mehreren Büroräumen (EG + OG)
- Einhausung des Elektroverteilers EG
- Stahlträger im EG feuerhemmend verkleiden
- Ausbildung eines notwendigen Flures in der Kita
- Schaffung einer Möglichkeit zur Belüftung des Treppenraums
- Erneuerung der Außentreppe für den 2. RW der Kita

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen wurde das Büro AIB GmbH aus Bautzen beauftragt (LPH 3-4).

Mit Aufruf vom 30.4.2025 für das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ bot sich für die Gemeinde Malschwitz die Möglichkeit, diese Maßnahmen fördern zu lassen. Hierzu wurde am 26.5.2025 der Projektantrag eingereicht. Am 25.6.2025 erhielt die Gemeinde die Bestätigung (das positive Votum) der lokalen Aktionsgruppe, welches die Grundlage für den eigentlichen Fördermittelantrag stellt. Der Fördermittelantrag wurde am 22.8.2025 eingereicht und am 3.11.2025 mit dem Zuwendungsbescheid bestätigt. Die Finanzierung ist oben dargestellt. Der Technische Ausschuss wurde über das Projekt und Herangehensweise in der Sitzung vom 10.6.2025 informiert. Die Unterlagen wurden per Mail am 5.6.2025 versandt.

Für die Vergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 bis 8 wurden der Büros um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Es wurden drei Angebote eingereicht. Die Preisspanne der eingereichten Angebote lag zwischen (gerundet) 41.500,00 € und 44.000,00 €. Das wirtschaftlichste Angebot hat AIB GmbH aus Bautzen mit 41.558,88 € abgegeben, darin enthalten sind die bereits erbrachten LPH 3-4 gem. HOAI.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 44-11-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 11 Bratung und Beschluss zum Kauf Flurstück 222c Gemarkung Briesing und
Beratung und Kauf Flurstücke 76,258,558 Gemarkung Malschwitz**

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage zum TOP 11.
Die Thematik wurde ausführlich im Technischen Ausschuss am 13.11.2025 besprochen.

Beschluss-Nr. 45-11-2025 Kauf Flurstück 222c Gemarkung Briesing

**1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung
am 25.11.2025 den Kauf des Flurstücks 222c Gemarkung Briesing mit einer Größe von
2.455 m². Der Kaufpreis beträgt 2.946 €.**

**2. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung,
Finanzamt) trägt der Käufer.**

Finanzierung:

Kaufpreis und Kosten werden aus den Grundstücksverkäufen Baugebiet „Brunnenweg“
Preititz finanziert.



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	19
<u>Davon anwesend:</u>	16
<u>Ja-Stimmen:</u>	16
<u>Nein-Stimmen:</u>	0
<u>Enthaltungen:</u>	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 46-11-2025 Kauf Flurstücke 76,258,558 Gemarkung Malschwitz

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 den Kauf der Flurstücke 76 (Weg), 258 und 558 Gemarkung Malschwitz mit einer Größe von 3.822 m². Der Kaufpreis beträgt 4.586,40 €.

2. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung, Finanzamt) trägt der Käufer.

Finanzierung:

Kaufpreis und Kosten werden aus den Grundstücksverkäufen Bebauungsgebiet „Brunnenweg“ Preititz finanziert.



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	19
<u>Davon anwesend:</u>	16
<u>Ja-Stimmen:</u>	15
<u>Nein-Simmen:</u>	1
<u>Enthaltungen:</u>	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12 Spendenannahmen

Herr Hobrack (Fachbediensteter Finanzen) stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlagen 47-11-2025 und 48-11-2025 vor.

Die Gemeinderäte stimmen beiden Beschlussvorlagen einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 47-11-2025**Spendenannahmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Annahme der nachfolgenden Spenden:

Name	Betrag	Zweck
Bernd Lachetta	800,00 €	Geschwindigkeitstafel Guttau Anbau
Bernd Rehn	217,92 €	Material für Arbeiten in Doberschütz
Fahrschule Sauer	30,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Autohaus Roschk GmbH + Co. KG	250,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Pilzmännchen GbR	200,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Campingplatz Reck	250,00 €	Touristische Zwecke
Campingplatz Reck	50,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Claudia Kriedel	50,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Jürgen Gärtner	50,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Sabine Eibel	200,00 €	Seniorenweihnachtsfeier

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss- Nr. 48-11-2025

Spendenannahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Annahme der folgenden Spende:

Name	Betrag	Zweck
Förderverein Feuerwehr & Dorfleben Buchwalde e.V.	2.701,48 €	Tischtennisplatte Spielplatz Buchwalde

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13 Fragestunde

Bürger Herr Freund fragt, warum es keine Streugutbehälter auf der Kleinen Straße in Malschwitz gibt.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, dass diese nur nach an Schrägen in der Gemeinde Malschwitz zu finden sind. Die „Kleine Straße“ wird durch die Gemeinde gestreut.

Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragt ob an der Gästekarte weiter festgehalten wird. Bürgermeister Herr Seidel bejaht dies. Es wird dazu im nächsten Jahr nähere Informationen geben.

Gemeinderat Herr Ullich Döcke (Fraktion der AFD) äußert, dass er in allen alten Protokollen gelesen hat, dass immer von einem Schulumbau und nie von einem Schulneubau gesprochen wurde. Der Gemeinderat wurde zu diesem Entschluss nicht angehört.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, die Gemeinderäte wurden immer in die Thematik mit einbezogen wurden. Frau Weißflog (Leiterin Infrastrukturamt) hat eine genaue Auflistung für das Schulprojekt zur Standortbetrachtung erstellt. Die Unterlagen werden jedem Gemeinderat ausgehändigt.

Frau Stübner- Patzig (CDU) fragt nach dem Zustand des Daches der Kulturbaracke Dubrauke.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, das Dach muss jetzt zusätzlich abgestützt werden muss.

Katja Dietrich (Baruther SV 90 e.V.) fragt nach, ob die Einfahrt an der Gaststätte zur Sonne genehmigt wurde. Herr Seidel informiert die Gemeinderäte, dass das Ordnungsamt sich darum kümmern wird.

Herr Michel (Fraktion AFD) fragt, warum das Zelt beim Imbiss immer noch steht.

Herr Förster (Hauptamtsleiter) sagt, dass diese Thematik gerade bei der Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Bautzen liegt und darüber entschieden wird, wie die Verwaltung weiter verfahren wird. Derzeit hat der Imbissbetreiber nur einen Pachtvertrag. Auch Gemeinderat Herr Eric Lehmann (Fraktion der AFD) ist der Meinung, dass das Zelt vor dem Imbiss abgebaut werden soll.

Ortschaftsrat Thomas Rötschke sagt, dass die Bankette in Lieske in einem sehr schlechten Zustand ist. Bürgermeister Herr Seidel antwortet, dass es sich um eine Kreisstraße handelt und das Straßenbauamt darauf hinweisen wird.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:15 Uhr.

+


.....
Matthias Seidel
Bürgermeister
.....
Daniela Krönert
Protokollantin
.....
Gemeinderat
.....
Gemeinderat

Anlage: Anwesenheitsliste

